



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss-Protokoll

der 1. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 8. Februar 2006, um 09:00 Uhr und 15.00 Uhr

Vorsitz: *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin

Abwesende:

8. Februar 2006, 09:00 Uhr *Sibylle Benz (SP), Sebastian Frehner (SVP), Margrith von Felten (Bündnis), Daniel Wunderlin (SP)*

8. Februar 2006, 15:00 Uhr *Hermann Amstad (SP), Sibylle Benz (SP), Helmut Hersberger (FDP), Stephan Maurer (DSP), Margrith von Felten (Bündnis), Richard Widmer (VEW)*

Verhandlungsgegenstände:

| | | |
|-----|--|---|
| 1. | Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung. | 3 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte. | 4 |
| 3. | Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch. | 4 |
| 4. | Bestätigung von Bürgeraufnahmen. | 5 |
| 5. | Wahl eines Mitglieds in den Oberrheinrat (Nachfolge für Katharina Herzog). | 5 |
| 5a. | Wahl eines Mitglieds in die Regiokommission (Nachfolge für Katharina Herzog). | 5 |
| 6. | Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge für Tino Krattiger) | 6 |
| 7. | Vorgezogene Budgetpostulate 1 - 2. | 6 |
| 8. | Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge 2006 bis 2008 an den Verein HELP! For Families zur Führung des Angebots Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF). | 7 |
| 9. | Ausgabenbericht betreffend Subventionen an das Basler Kurszentrum für Menschen aus fünf Kontinenten K5 für die Jahre 2006 bis 2010. | 8 |

| | | |
|------|--|----|
| 10. | Ausgabenbericht und Stellungnahme zur Motion Rolf Häring und Konsorten betreffend Erhöhung des Rahmenkredits für die Jahre 2004 - 2006 für die Betreuung von Kindern in Tagesheimen und Tagesfamilien sowie für die Beiträge an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder in der Familie. | 8 |
| 15. | Neue Interpellationen. | 9 |
| 15a. | Resolutionsantrag "Die hohe Feinstaubkonzentration in der Luft erfordert Taten!" | 11 |
| 11. | Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1363.01 betreffend Rahmenkredit 2006 bis 2010 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel. | 12 |
| 12. | Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Medizinische Gesellschaft Basel für den Betrieb der Medizinischen Notrufzentrale in den Jahren 2006 bis 2008. | 13 |
| 13. | Ratschlag betreffend der Lärmempfindlichkeitsstufe für das Geviert Kleinhünigerstrasse, Giessliweg, Gärtnerstrasse, Ackerstrasse. | 13 |
| 14. | Ausgabenbericht betreffend Baselstrasse in Riehen. Umgestaltung und Sanierung im Abschnitt Schmiedgasse bis Tramwendeschlaufe Riehen Dorf und Bericht zum Anzug Christian Klemm und Konsorten betreffend Sanierung der Baselstrasse. | 14 |
| 16. | Motion André Weissen und Konsorten betreffend befristeten Erlass der Motorfahrzeugsteuer für umweltfreundliche Fahrzeuge | 15 |
| 17. | Neue Anzüge 1 - 16. | 15 |
| | Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung) | 18 |
| | Anhang B: Neue Vorstösse | 20 |

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: hält eine Ansprache zur Eröffnung des zweiten Amtsjahres der 40. Legislaturperiode.

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.

[08.02.06 09:31:25]

Mitteilungen

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Zunächst begrüsse ich als neues Ratsmitglied *Tanja Soland (SP)*, als Nachfolgerin der zurückgetretenen Katharina Herzog [Applaus].

Es sind neun Interpellationen eingegangen.

Der Parlamentsdienst wird in den nächsten Tagen eine Umfrage zu seinem Dienstleistungsangebot versenden. Ich bitte Sie, sich auch in Ihrem Interesse an dieser Umfrage zu beteiligen.

Die Interpellationsantwort Nr. 93 wurde heute im Rat aufgelegt.

Ferner habe ich Nordwest 1 und Kurt Thommen gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Richard Widmer feiert heute seinen 50. Geburtstag und lädt den Grossen Rat zu einem Kaffee ein. Ich gratuliere ihm sehr herzlich [Applaus].

Tagesordnung

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich beantrage Ihnen, Traktandum 5a, Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge für Katharina Herzog) mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen. Dafür braucht es die Zustimmung von zwei Dritteln der Ratsmitglieder.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, Traktandum 5 a auf die Tagesordnung zu setzen.

Resolution

Voten: *Thomas Baerlocher (SP)*

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Die Fraktionen SP und Grünes Bündnis stellen den Antrag, eine Resolution mit dem Titel "Die hohe Feinstaubkonzentration in der Luft erfordert Taten!" (Geschäft 06.5035) auf die Tagesordnung zu setzen.

Gemäss § 30 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung ist dieser Resolutionsantrag als Antrag zur Tagesordnung zu behandeln.

Hanspeter Gass (FDP): beantragt die Einsetzung einer Redaktionskommission zur eingebrachten Resolution.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: gibt bekannt, dass er für den Fall eines Zustandekommens des Resolutionsantrags den Antrag stellt, diese am Nachmittag als Traktandum 15a nach den neuen Interpellationen zu beraten.

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Annemarie Pfeifer (VEW); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Bernhard Madörin (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 94 gegen 20 Stimmen, den Resolutionsantrag auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die bereinigte **Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[08.02.06 09:41:42]

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich teile Ihnen mit, dass folgender Rücktritt eingegangen ist:

Gabriella Matefi als Ersatzrichterin des Sozialversicherungsgerichtes.

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die **Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Garantieleistung für den Science Park Basel, Dringlicher Verpflichtungskredit (WSD, 04.1923.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes (stehen lassen) (GD, 03.7493.03)
- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Tanja Soland anstelle von Katharina Herzog) (05.8487.01)
- Abbitte von Tino Krattiger als Mitglied der Finanzkommission (auf den Tisch des Hauses) (06.5013.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Jürg Merz betreffend Beruhigungsmassnahmen an der Dammerkirch- und Lachenstrasse (SiD, 05.8153.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Eva Huber-Hungerbühler betreffend Wohnqualität durch Baumpatenschaften (04.8119.02)
- Abbitte von Gabriella Matefi als Ersatzrichterin des Sozialversicherungsgerichtes (auf den Tisch des Hauses) (06.5027.01)

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.

[08.02.06 09:42:15, BegnKo]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1655 abzuweisen und D.K. nicht zu begnadigen.

Gemäss § 16 GO sowie § 20 Abs. 2 StrVG ist für die Begnadigung die Teilnahme von 80 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 50 Mitglieder.

Voten: *Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1655 abzuweisen und D.K. nicht zu begnadigen.

4. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[08.02.06 09:49:40, JD, 05.2051.01]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 05.2051.01 insgesamt 10 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Verleihung der Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

5. Wahl eines Mitglieds in den Oberrheinrat (Nachfolge für Katharina Herzog).

[08.02.06 09:50:52]

Die Regiokommission nominiert *Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis)* als Mitglied des Oberrheinrates.

Die SVP-Fraktion nominiert *Kurt Bachmann (SVP)* als Mitglied des Oberrheinrates.

Voten: *Bernhard Madörin (SVP)*

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Die Wahl findet geheim statt, weil die Voraussetzungen gemäss § 26 Abs. 3 der Geschäftsordnung nicht erfüllt sind.

Als Wahlbüro schlage ich Ihnen vor: Christian Egeler (Leiter Wahlbüro), Fabienne Vulliamoz (Sektoren I und V), Sibel Arslan (Sektor II), Michel Lussana (Sektor III) und Rolf von Aarburg (Sektor IV).

Der Rat ist einverstanden.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

[08.02.06 10:32:28]

Wahlergebnis

| | |
|-------------------------------|-----|
| Ausgeteilte Wahlzettel | 119 |
| Eingegangene Wahlzettel | 119 |
| Gültige Wahlzettel | 119 |
| Absolutes Mehr | 60 |
| Gewählt ist | |
| Karin Haeberli Leugger | 88 |
| Stimmen haben erhalten | |
| Kurt Bachmann | 25 |
| Leere Wahlzettel | 6 |

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5a. Wahl eines Mitglieds in die Regiokommission (Nachfolge für Katharina Herzog).

[08.02.06 09:59:14]

Die SP-Fraktion nominiert Roland Engeler-Ohnemus (SP) als Mitglied der Regiokommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 5a und 6 offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Roland Engeler-Ohnemus** (SP) als Mitglied der **Regiokommission** für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge für Tino Krattiger)

[08.02.06 10:00:14]

Die SP-Fraktion nominiert Andrea Bollinger (SP) als Mitglied der Finanzkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig Andrea Bollinger (SP) als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Vorgezogene Budgetpostulate 1 - 2.

[08.02.06 10:00:59]

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: erläutert Zweck und Wirkung des neuen parlamentarischen Instrumentes.

Er beantragt, die Redezeit generell auf fünf Minuten zu beschränken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Redezeit für die Behandlung der Vorgezogenen Budgetpostulate generell auf fünf Minuten zu beschränken.

Vorgezogenes Budgetpostulat Doris Gysin und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 307 / Subventionen (Erhöhung der Ausgaben um CHF 240'000)

[08.02.06 10:04:25, JD, 06.5005.01]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 05.5005 entgegenzunehmen.

Voten: *Joël A. Thüring (SVP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Edith Buxtorf-Hosch (LDP); Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis); Martin Lüchinger (SP); Daniel Stolz (FDP); Urs Joerg (VEW); Oswald Inglin (CVP); Doris Gysin (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 73 gegen 35 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat 05.5005 dem Regierungsrat zuhanden des Budgets 2007 zu **überweisen**.

Vorgezogenes Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 210 / Ressort Schulen (Erhöhung der Ausgaben um CHF 1'800'000)

[08.02.06 10:33:24, ED, 06.5006.01]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 05.5005 entgegenzunehmen.

Voten: *Andreas C. Albrecht (LDP); Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis); Esther Weber Lehner (SP); Markus G. Ritter (FDP); Tommy E. Frey (SVP); Urs Joerg (VEW); Rolf Häring (Grünes Bündnis); Markus G. Ritter (FDP); Andreas C. Albrecht (LDP); Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 48 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat 05.5006 dem Regierungsrat zuhanden des Budgets 2007 zu **überweisen**.

8. Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge 2006 bis 2008 an den Verein HELP! For Families zur Führung des Angebots Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF).

[08.02.06 11:01:36, BKK, JD, 05.0981.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission; Edith Buxtorf-Hosch (LDP); Daniel Stolz (FDP); Maria Berger-Coenen (SP)*

Patrick Hafner (SVP): beantragt Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat.

Voten: *RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD); Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen den **Rückweisungsantrag** von Patrick Hafner **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen:

Dem Verein HELP! For Families wird zur Führung des Angebots Sozialpädagogische Familienbegleitung ein Beitrag von jährlich CHF 800'000 für die Jahre 2006 bis und mit 2008 (Kostenstelle 307C033; Auftrag 307C03390833) gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Ausgabenbericht betreffend Subventionen an das Basler Kurszentrum für Menschen aus fünf Kontinenten K5 für die Jahre 2006 bis 2010.

[08.02.06 11:22:22, BKK, WSD, 05.1231.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Oskar Herzig (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Voten: *Edith Buxtorf-Hosch (LDP); Karin Haerberli Leugger (Grünes Bündnis); Gülsen Oeztürk (SP); Daniel Stolz (FDP); Lukas Engelberger (CVP); Hansjörg M. Wirz (DSP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen den **Rückweisungsantrag** von Oskar Herzig **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen:

Dem Basler Kurszentrum für Menschen aus fünf Kontinenten (K5) wird für Kurspreismässigungen an finanzschwache Kursteilnehmende sowie für den Kinderhort und die Grundkurse von "Lernen im Park" für die Jahre 2006 bis 2010 im Sinne einer Defizitgarantie ein Beitrag von max. CHF 100'000 pro Jahr, nicht indexiert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ausgabenbericht und Stellungnahme zur Motion Rolf Häring und Konsorten betreffend Erhöhung des Rahmenkredits für die Jahre 2004 - 2006 für die Betreuung von Kindern in Tagesheimen und Tagesfamilien sowie für die Beiträge an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder in der Familie.

[08.02.06 11:43:37, BKK, ED, 05.8261.02]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission; Rolf Häring (Grünes Bündnis); Michel Lussana (SVP); Doris Gysin (SP); Christine Locher-Hoch (FDP), Oswald Inglin (CVP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Mit dem Eintretensbeschluss ist die Motion 05.8261 gemäss § 33a Abs. 6 der Geschäftsordnung des Grossen Rates als **erledigt** abgeschrieben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen:

Die Erhöhung des Rahmenkredites für die Betreuung von Kindern in Tagesheimen und Tagesfamilien sowie für Beiträge an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder in der Familie gemäss Tagesbetreuungsgesetz vom 17. September 2003 um CHF 650'000 zu Lasten der laufenden Rechnung 2006 (Erziehungsdepartement/ Ressort Dienste / Tagesbetreuung; Kostenstelle 2958414 [Subventionen Tagesheime und -familien], Kostenarten 365100 [feste Betriebsbeiträge] und 366090 [Barunterstützungen Private]) wird **bewilligt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Mitteilung

Es ist eine **Kleine Anfrage** betreffend Verkehrsführung und Signalisation Hasenberg (06.5032.01) von Michel Remo Lussana eingegangen. Die Kleine Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Sitzungsunterbruch: 12.06 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 15.00 Uhr

15. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 1 Conradin Cramer betreffend Anteil Riehens und Bettingens an den Goldmillionen

[08.02.06 15:04:39, 06.5011.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Conradin Cramer (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5011 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 2 Hans Rudolf Lüthi betreffend Zusammenarbeit mit dem Eidg. Grenzwachtkorps

[08.02.06 15:10:21, 06.5015.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 3 Andrea Bollinger betreffend ILS 34 auf dem EuroAirport Basel

[08.02.06 15:10:37, 06.5023.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 4 Bernhard Madörin betreffend Wanderungsbewegungen

[08.02.06 15:10:50, 06.5024.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Bernhard Madörin (SVP)*; *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*; *Bernhard Madörin (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5024 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 5 Michel-Remo Lussana betreffend Theater Basel

[08.02.06 15:18:27, 06.5029.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 6 Beat Jans betreffend Rodungsfreigabe für die Zollfreistrasse

[08.02.06 15:18:39, 06.5030.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Beat Jans (SP)*

Interpellation Nr. 7 Eduard Rutschmann betreffend Zollfreistrasse

[08.02.06 15:22:18, 06.5031.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*

Interpellation Nr. 8 Theo Seckinger betreffend Zollfreistrasse in Riehen

[08.02.06 15:25:22, 06.5033.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Theo Seckinger (LDP)*

Interpellation Nr. 9 Fernand Gerspach betreffend Trottoir reinigen von Schnee und Eis

[08.02.06 15:26:26, 06.5034.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Fernand Gerspach (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5034 ist **erledigt**.

15a. Resolutionsantrag “Die hohe Feinstaubkonzentration in der Luft erfordert Taten!”

[08.02.06 15:30:38]

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: erklärt, dass der aufgelegte Text in zwei Varianten A und B vorliegt und vor der Bereinigung und Verabschiedung zu klären sei, welche Variante als Basis dienen soll.

Thomas Baerlocher (SP): weist darauf hin, dass die Variante A eigentlich das Ergebnis der Beratungen der Redaktionskommission von heute morgen war. Leider konnten sich einige Anwesende damit nicht einverstanden erklären und haben deshalb die Variante B erarbeitet. Die ursprünglich eingebrachte Version steht nicht mehr zur Debatte.

Voten: *Thomas Baerlocher (SP); Christine Wirz-von Planta (LDP); Angelika Zanolari (SVP); Gabi Mächler (SP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Annemarie Pfeifer (VEW); Christian Egeler (FDP); Felix W. Eymann (DSP); Patrick Hafner (SVP); Bernhard Madörin (SVP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Christoph Zuber (DSP): beantragt den Terminus “Cheminéefeuier” durch “offenes Feuer” zu ersetzen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: gibt bekannt, dass zunächst Variante A bereinigt werde, danach die Variante A gegen die Variante B ausgemehrt werde und schliesslich mit dem erforderlichen Zweidrittelmehr die Abstimmung über die Verabschiedung der Resolution erfolge.

In der Variante A, Abs. erstes Lemma werde das Wort “Juni” durch “Mai” ersetzt

Voten: *Thomas Baerlocher (SP)*

Abstimmung

Bereinigung der Variante A:

Für den Terminus “Cheminéefeuier” stimmen 70 Ratsmitglieder,

Für den Terminus “offenes Feuer” 14 Ratsmitglieder.

Abstimmung

Für die Variante A stimmen die Ratsmitglieder grossem Mehr,

für die Variante B stimmen 26 Ratsmitglieder.

Abstimmung

Für die Verabschiedung der Resolution stimmen 85 Ratsmitglieder,

gegen die Verabschiedung der Resolution stimmen 27 Ratsmitglieder.

Die notwendige Zweidrittelmehrheit gemäss § 39 der Geschäftsordnung ist zustandegekommen.

Der Grosse Rat beschliesst

folgende **Resolution**:

Mit Besorgnis verfolgt der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt die Entwicklung der Feinstaubkonzentration in der Luft in und um Basel. Die Grenzwerte für Feinstaub, Stickoxide und im Sommer für Ozon werden teilweise massiv überschritten. Die hohen Schadstoffbelastungen der Luft führen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Bevölkerung, insbesondere von Kindern und älteren Menschen, die sehr beunruhigend sind. Der Grosse Rat ist sich bewusst, dass nur mittel- und langfristige Massnahmen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Luftqualität führen können. Entsprechende Massnahmen sind nun rasch in Koordination mit Bund und Kantonen und der deutschen und französischen Nachbarschaft anzugehen.

Angesichts der in diesem Winter massiven Überschreitung der Feinstaubgrenzwerte und auch in Kenntnis der von einigen Kantonen bereits eingeleiteten Massnahmen fordert der Grosse Rat die Regierung auf

- die Umsetzung des Luftreinhalteplans 2004 gemäss den Beschlüssen des Grossen Rates vom Juni 2005 zügig und mit allem Nachdruck voranzutreiben. Dabei sind die Massnahmen des Luftreinhalteplans zu konkretisieren und mit weiteren Massnahmen zu ergänzen. Damit sind die vorhandenen Ziellücken von über 50 – 60% zu schliessen.
- im Hinblick auf den nächsten Winter ein konkretes Massnahmenpaket auszuarbeiten, das bei zu hoher Feinstaubkonzentration zum Einsatz kommt.

Der Grosse Rat ruft die Bevölkerung auf, bereits jetzt freiwillig auf unnötige Fahrten mit dem Auto und auf Cheminéefeuer zu verzichten.

11. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1363.01 betreffend Rahmenkredit 2006 bis 2010 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel.

[08.02.06 16:21:58, GSK, GD, 05.1363.02]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Die Finanzkommission empfiehlt in einem Mitbericht ebenfalls, dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Voten: *Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission; Rolf Stürm (FDP); Martina Saner (SP); Lorenz Nägelin (SVP); Urs Schweizer (FDP); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für Apparateanschaffungen des Universitätsspitals Basel die jeweils in den Budgets der Jahre 2006 - 2010 erforderlichen Mittel in der Höhe von maximal CHF 72'000'000 Pos. 731001032003, einzustellen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an die Medizinische Gesellschaft Basel für den Betrieb der Medizinischen Notrufzentrale in den Jahren 2006 bis 2008.

[08.02.06 16:41:45, GSK, GD, 05.0864.01]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Voten: *Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Der Medizinischen Gesellschaft Basel wird für den Betrieb der Medizinischen Notrufzentrale während den Jahren 2006 bis und mit 2008 ein jährlicher, nicht indexierter Beitrag von CHF 100'000 gewährt. Das Gesundheitsdepartement wird ermächtigt, den erforderlichen Kredit in die Budgets der Jahre 2006 bis 2008 einzustellen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ratschlag betreffend der Lärmempfindlichkeitsstufe für das Geviert Kleinhüningerstrasse, Giessliweg, Gärtnerstrasse, Ackerstrasse.

[08.02.06 16:45:29, BRK, BD, 05.1891.01]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; Hasan Kanber (SP); Markus Benz (DSP); Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis); Markus G. Ritter (FDP); Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 76 gegen 6 Stimmen bei 14 Enthaltungen:

1. Der Plan Nr. 13'145 des Hochbau- und Planungsamtes vom 04.08.2005 zur Festsetzung der Lärmempfindlichkeitsstufen wird verbindlich erklärt.
2. Die Einsprachen
 - Karl und Gion Linder, St. Johannis-Vorstadt 41, 4056 Basel, 12.9.2005
 - Heidi Mück und Gerd Handschin, Kleinhünigerstrasse 140, 4057 Basel, 12.9.2005
 - Marie Paule Ricci und Kilian Dellers, Ackerstrasse 45, 4057 Basel, 12.9.2005
 - Wohngenossenschaft Landhof, Giessliweg 84, 4057 Basel, 12.9.2005
 - Wohngenossenschaft Klybeckmatten Basel, Postfach, 4019 Basel, 12.9.2005

gegen die Festsetzung der Lärmempfindlichkeitsstufe III für das Geviert Kleinhünigerstrasse, Giessliweg, Gärtnerstrasse, Ackerstrasse werden abgewiesen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zum Rekurs wegen inhaltlicher Mängel ist nur berechtigt, wer ganz oder teilweise erfolglos Einsprache gegen Planentwürfe erhoben hat.

Den Einsprechern und Einsprecherinnen ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag als Einsprachenentscheid persönlich zuzustellen.

Der Rekurs ist innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge des Rekurrenten oder der Rekurrentin und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

14. Ausgabenbericht betreffend Baselstrasse in Riehen. Umgestaltung und Sanierung im Abschnitt Schmiedgasse bis Tramwendeschleufe Riehen Dorf und Bericht zum Anzug Christian Klemm und Konsorten betreffend Sanierung der Baselstrasse.

[08.02.06 17:05:10, UVEK, BD, 05.1616.01/03.7619.02]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Christian Klemm und Konsorten (03.7619) als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Es wird ein Kredit von CH 800'000 zu Lasten des Investitionsbereichs 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Investitionsrechnung des Tiefbauamtes (Position 6170.110.2.1064) **bewilligt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Anzug Christian Klemm und Konsorten (03.7619) als **erledigt** abzuschreiben.

16. Motion André Weissen und Konsorten betreffend befristeten Erlass der Motorfahrzeugsteuer für umweltfreundliche Fahrzeuge

[08.02.06 17:13:30, SiD, 05.8463.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Voten: *Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*; *Christophe Haller (FDP)*; *Patrick Hafner (SVP)*; *André Weissen (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 50 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 05.8463 ist **erledigt**.

17. Neue Anzüge 1 - 16.

Anzug 1 Patrick Hafner und Konsorten betreffend Anwohnerfreundliche Zufahrtsregelung Vogelsang-/Kienbergstrasse

[08.02.06 17:27:34, SiD, 05.8446.01]

Der Anzugsteller hat den Anzug zurückgezogen.

Er wird von keinem anderen Ratsmitglied aufgenommen.

Der Anzug 05.8446 ist **erledigt**.

Anzug 2 Patrick Hafner und Konsorten betreffend Massnahmen gegen vermehrte Verkehrsverstösse von Velofahrenden

[08.02.06 17:28:06, SiD, 05.8447.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Dominique König-Lüdin (SP): beantragt, den Anzug abzulehnen.

Voten: *Lukas Labhardt (Grünes Bündnis)*; *Jörg Vitelli (SP)*; *Urs Schweizer (FDP)*; *Patrick Hafner (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 44 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 05.8447 ist erledigt.

Anzug 3 Hanspeter Gass und Konsorten betreffend ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur

[08.02.06 17:40:10, ED, 05.8449.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 4 Baschi Dürr und Konsorten betreffend Alternativen zu den heutigen Systemgrenzen in der Region Basel

[08.02.06 17:40:20, JD, 05.8453.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt, den Anzug abzulehnen.

Voten: *Baschi Dürr (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 gegen 15 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 5 Daniel Stolz und Konsorten betreffend Life-Science Standort stärken - die Hochschulsituation in der Region verbessern

[08.02.06 17:44:04, ED, 05.8454.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Oskar Herzig (SVP): beantragt, den Anzug abzulehnen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Zuschauertribüne die frühere Grossratspräsidentin *Margrit Spörri* und heisst sie herzlich willkommen. *[Applaus]*.

Voten: *Daniel Stolz (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 78 gegen 11 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 6 Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel- Stadt und Basel-Landschaft

[08.02.06 17:55:43, GD, 05.8455.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 7 Heidi Mück und Konsorten betreffend umfassendes Verkehrskonzept für die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen

[08.02.06 17:55:53, BD, 05.8456.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug 8 Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbesserung des Fahrradstreckennetzes von Grenzach-Wyhlen nach Basel

[08.02.06 17:56:08, BD, 05.8458.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt, den Anzug abzulehnen.

Voten: *Markus G. Ritter (FDP); Jörg Vitelli (SP); Michael Martig (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Voten: *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*

Schluss der Sitzung: 18:01 Uhr

Basel, 8. Februar 2006

Andreas Burckhardt
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

| | Komm. | Dep. | Dokument |
|---|---------------|------|------------|
| 1. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1363.01 betreffend Rahmenkredit 2006 bis 2010 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel. | GSK | GD | 05.1363.02 |
| 2. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch. | BegnKo | | |

Überweisung an Oberaufsichtskommission

| | | | |
|--|-------------|--|------------|
| 3. Ausgabenbericht betreffend Kredit für den Ausbau des EDV Monitorings im Universitätsspital Basel. | Fkom | | 05.2111.01 |
|--|-------------|--|------------|

Überweisung an Sachkommissionen

| | | | |
|---|------------|--|---------------------------|
| 4. Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsaufträge und der Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für die Jahre 2006 bis 2010. | GSK | | 05.1296.01 |
| 5. Ratschlag betreffend Kantonsbeitrag an die Stiftung Pro Senectute Basel-Stadt für die Jahre 2006 bis 2009. Erneuerung des Leistungsauftrages und des Subventionsvertrages. | GSK | | 05.2056.01 |
| 6. Ratschlag betreffend Erlass eines Standortförderungsgesetzes, der ausserordentlichen Entnahme von Mitteln aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie Beantwortung des Anzugs Lucie Trevisan und Konsorten betreffend gemeinsame Grundlagen in Basel-Stadt und Baselland für die Wirtschaftsförderung. | WAK | | 05.1980.01/ 01.6856.02 |
| 7. Ratschlag und Entwurf zu einer Teilrevision des Steuergesetzes (Gesetz über die direkten Steuern vom 12. April 2000). Nachtrag zum Ratschlag und Entwurf Nr. 04.1965.01 (9426) und zum Bericht der WAK Nr. 04.1965.02 betreffend provisorische Veranlagungen bei Kapitalleistungen aus Vorsorge. | WAK | | 04.1965.03 |

Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben

| | | | |
|---|--------------|--|------------|
| 8. Petition P231 Wohnliche Amberbachstrasse Verkehrsberuhigung. | PetKo | | 06.5016.01 |
|---|--------------|--|------------|

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

| | | | |
|---|--|--|------------|
| 9. Motionen: | | | |
| a) Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung eines neuen Abzuges vom Steuerbetrag zur Milderung der Krankenkassenprämienbelastung; | | | 06.5008.01 |
| b) Lukas Engelberger und Konsorten für eine erleichterte kantonale Einbürgerung; | | | 06.5009.01 |
| c) Sebastian Frehner und Konsorten betreffend flexible Tarifstruktur für die Kehrrechtverwertungsanlage Basel. | | | 06.5022.01 |
| 10. Anzüge: | | | |
| a) Thomas Mall und Konsorten betreffend periodischer Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen etc.; | | | 06.5010.01 |
| b) Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Planung einer gemeinsamen Alarmzentrale (Sanität und Feuerwehr) mit dem Kanton Basel-Landschaft; | | | 06.5004.01 |

| | | | |
|-----|---|--------------|---|
| c) | Tommy Frey und Konsorten betreffend online verfügbares Anzeigeformular für Bagatelldelikte; | | 06.5014.01 |
| d) | Rolf Stürm und Konsorten betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalen Probanden-Register; | | 06.5018.01 |
| e) | Patrick Hafner und Konsorten betreffend mehr Sicherheit an der Kreuzung Margarethenstrasse/Höhenweg bzw. auch Güterstrasse; | | 06.5019.01 |
| f) | Patrick Hafner und Konsorten betreffend Information der Bevölkerung über Lärmschutzregelungen; | | 06.5020.01 |
| g) | Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub. | | 05.5021.01 |
| 11. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P225 „Jod machtkrank“. | PetKo | 05.8377.02 |
| 12. | Schreiben des Regierungsrates zur Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffung der Industriellen Werke Basel (IWB). | BD | 05.8302.02 |
| 13. | Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen. | ED | 05.8403.02 |
| 14. | Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Revision Kinderzulagengesetz nach dem Modell des Kantons Basel-Landschaft. | WSD | 05.8375.02 |
| 15. | Schreiben des Regierungsrates zur Motion Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend Entlastung der Inspektion der Orientierungsschule und der künftigen Primarschulen in Basel durch Schaffung von Schulkommissionen. | ED | 05.8299.02 |
| 16. | Schreiben des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Erweiterung des Verwendungszwecks von Mehrwertabgaben (§ 120 Abs. 2 BPG). | BD | 05.8369.02 |
| 17. | Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zu den Anzügen 1. Carlo Conti und Konsorten betreffend Besteuerung von Ehegatten; 2. Christoph Brutschin und Konsorten betreffend Familienbesteuerung; 3. Christine Kaufmann und Konsorten betreffend gezielte Steuererleichterungen für Haushalte mit Kindern; 4. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung. | | 98.5842.04/ 00.6471.03/ 00.6542.04/ 04.8046.03 |

Kenntnisnahme

| | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 18. | Garantieleistung für den Science Park Basel, Dringlicher Verpflichtungskredit. | WSD | 04.1923.01 |
| 19. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes (stehen lassen). | GD | 03.7493.03 |
| 20. | Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Tanja Soland anstelle von Katharina Herzog). | | 05.8487.01 |
| 21. | Abbitte des Herrn Tino Krattiger als Mitglied der Finanzkommission (auf den Tisch des Hauses). | | 06.5013.01 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Jürg Merz betreffend Beruhigungsmassnahmen an der Dammerkirch- und Lachenstrasse. | SiD | 05.8153.02 |
| 23. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Eva Huber-Hungerbühler betreffend Wohnqualität durch Baumpatenschaften. | BD | 04.8119.02 |
| 24. | Abbitte der Frau Gabriella Matefi als Ersatzrichterin des Sozialversicherungsgerichtes (auf den Tisch des Hauses). | | 06.5027.01 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Einführung eines neuen Abzuges vom Steuerbetrag zur Milderung der Krankenkassenprämienbelastung

06.5008.01

Vor kurzem wurde eine unformulierte Volksinitiative eingereicht, die verlangt, dass in Zukunft sämtliche Krankenkassenprämien der Grundversicherung vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Wird das Anliegen in dieser Form umgesetzt, folgen daraus Steuermindereinnahmen von mehr als 125 Mio. Franken pro Jahr. Selbst dieser Ausfall bleibt aber nicht konstant, sondern steigt mit jeder weiteren Erhöhung der Krankenkassenprämien proportional. Dazu kommt, dass diese Form der Reduktion der Fiskalbelastung - wie jeder Abzug vom steuerbaren Einkommen - hohe Einkommensgruppen überproportional profitieren lässt. Dass die Initiative weit übers Ziel hinausschiesst, zeigt sich auch daran, dass mit Ausnahme von Genf kein Kanton einen vollständigen Krankenkassenprämienabzug zulässt, sondern lediglich eine plafonierte Pauschale zugestanden wird, die oft deutlich unter den effektiven Kosten der Grundversicherung liegt.

Bei all diesen Vorbehalten ist festzustellen, dass der baselstädtische Pauschalabzug für Versicherungsprämien (§ 32 Abs. 1 Bst. g StG) im interkantonalen Vergleich sehr tief ist und die jetzt seit Jahren mit viel höherer Rate als das Sozialprodukt wachsende Belastung durch Krankenkassenprämien viele Personen und Haushalte in grössere finanzielle Schwierigkeiten treibt. Eine Entlastung, die dort hilft, wo es am nötigsten ist - im Bereich der kleinen und mittleren Einkommen - wird am effektivsten dadurch erreicht, dass ein neuer Abzug vom Steuerbetrag eingeführt wird.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat deshalb, dem Grossen Rat bzw. dessen Kommission für Wirtschaft und Abgaben eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, welche einen Abzug auf dem Steuerbetrag für jede Person vorsieht. Dies soll geschehen unter gleichzeitiger Streichung von § 32 Abs.

1 Bst. g. Der neue Abzug soll so ausgestaltet sein, dass der mit den Mehreinnahmen aus dem Wegfall von § 32 Abs. 1 Bst. g StG verrechnete Steuerausfall wenig mehr als 20 Mio. Franken pro Jahr beträgt. Nach Berechnungen der Motionärinnen und Motionäre dürfte sich entlang dieser Vorgaben ein jährlicher Steuerbetragsabzug von Fr. 300.-- pro Erwachsenen und ein solcher von Fr. 150.-- für Kinder und Jugendliche realisieren lassen.

Christine Keller, Thomas Baerlocher, Talha Ugur Camlibel, Esther Weber Lehner, Sibylle Benz Hübner, Philippe Pierre Macherel, Hans Baumgartner, Brigitte Hollinger, Brigitte Strondl, Ernst Jost, Beat Jans, Gisela Traub, Anita Heer, Herman Amstad, Roland Engeler-Ohnemus, Michael Martig, Ruth Widmer, Francisca Schiess, Hasan Kanber, Isabel Koellreuter, Doris Gysin, Martina Saner, Mustafa Atici, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Noëmi Sibold, Sibylle Schürch, Peter Howald, Jürg Stöcklin, Urs Müller

b) Motion für eine erleichterte kantonale Einbürgerung

06.5009.01

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat einen Entwurf für eine Revision des Bürgerrechtsgesetzes mit folgendem Inhalt vorzulegen:

- Die Wohnsitzerfordernisse für den Erwerb des baselstädtischen Bürgerrechts sind auf das bundesrechtlich vorgeschriebene Minimum zu reduzieren.
- Es ist vorzusehen, dass grundsätzlich nicht mehr die Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde entscheidend ist, sondern die Wohnsitzdauer in der Schweiz.
- Neben der verlangten Wohnsitzdauer in der Schweiz ist lediglich eine Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde von ein oder zwei Jahren als Einbürgerungsvoraussetzung vorzuschreiben.

Begründung:

In der eidgenössischen Volksabstimmung vom 26. September 2004 wurde die Erleichterung der Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten und dritten Generation abgelehnt. Die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt haben den beiden Vorlagen jedoch zugestimmt. Dies kann als Signal dafür verstanden werden, die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern im Interesse ihrer verbesserten Integration Identifikation mit der Schweiz zu erleichtern.

Die Motion will dieses Anliegen aufgreifen. Eine Analyse der heute geltenden Bestimmungen des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes von 1992 (SG 121.100; BRG BS) zeigt, dass dafür auch im Rahmen des heute geltenden Bundesgesetzes über den Erwerb und Verlust des Bürgerrechts (SR 141.0; BÜG) Spielraum besteht.

Das BÜG verlangt grundsätzlich, dass ein Bewerber „während insgesamt zwölf Jahren in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches“ (Art. 15 Abs. I BÜG). Diese Voraussetzung wird im kantonalen Recht wesentlich verschärft. Gemäss der Grundregel von § 17 Abs. I lit. c BRG BS haben lediglich Ausländerinnen und Ausländer einen Anspruch auf Einbürgerung, „die seit insgesamt 15 Jahren, wovon die letzten 5 Jahre ohne Unterbrechung, im Kanton und seit drei Jahren in der Gemeinde wohnen.“ Besondere Regelungen gibt es für Ehepaare und Jugendliche. Ohne Rechtsanspruch und mit höherer Kostenfolge ist eine Einbürgerung frühestens nach einer Wohnsitzdauer von fünf Jahren im Kanton und drei Jahren in der Gemeinde möglich (§ 19 BRG BS).

Das kantonale Recht ist somit wesentlich restriktiver als das Bundesrecht. Insbesondere die Wohnsitzerfordernisse in Kanton und Gemeinde sind eine zusätzliche Erschwernis. Diese Zusatz-voraussetzungen sind nicht mehr zeitgemäss. Gerade in einem kleinen Land wie der Schweiz wechseln die Leute häufig ihren Wohnsitz über die Kantons- und Gemeindegrenzen hinweg. Solche Wechsel wirken sich im baselstädtischen Einbürgerungsrecht heute sehr nachteilig aus, was nicht als gerecht erscheint. Schliesslich sollte bei der Einbürgerung heute die Vertrautheit mit den schweizerischen Verhältnissen im Vordergrund stehen und nicht kantonale oder kommunale Aspekte. Jenen kann auch mit einer kurzen Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde sowie mit der Prüfung anlässlich des Einbürgerungsverfahrens Rechnung getragen werden.

Die Einbürgerung ist ein wirksames Mittel unserer Integrationspolitik. Das Bundesrecht stellt an den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts bereits hohe Anforderungen. Unser Kanton sollte den Einbürgerungswilligen darüber hinaus keine Hürden aufbauen.

Lukas Engelberger, Baschi Dürr, Donald Stüchelberger, Martin Hug, Stephan Gassmann, Emmanuel Ullmann, Stephan Ebner, Annemarie von Bidder, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Michael Wüthrich, Tobit Schäfer, Anita Heer, Beat Jans, Tino Krattiger, Sibylle Schürch, Marcel Rünzi, Paul Roniger, Rolf von Aarburg, Isabel Koellreuter, Jan Goepfert, Daniel Stolz, Christine Heuss, Dominique König-Lüdin, Fernand Gerspach, Stephan Maurer

c) Motion betreffend flexible Tarifstruktur für die Kehrichtverwertungsanlage Basel

06.5022.01

Die Finanzkommission hat in ihrem Bericht zur Staatsrechnung 2004 vom 30. Mai 2005 auf Seite 18 in Bezug auf die Kehrichtverwertungsanlage Basel (KVA) Folgendes festgestellt:

«Die meisten Kehrichtverbrennungsanlagen sind heute Zweckverbände von Gemeinden. Diese akquirieren Abfall in der gesamten Schweiz sowie im Ausland und verrechnen variable Tagespreise. Nicht so die Basler KVA: Der Tarif ist in einer Verordnung festgelegt. Dieser Umstand wiegt schwer. Die kantonalen Betriebe sind weniger flexibel als die privaten, was die Preisgestaltung anbelangt. Versuche, Verträge mit privaten Abfallentsorgungsfirmen abzuschliessen, sind grösstenteils gescheitert, weil die KVA keine Tagespreise verlangen kann. Die Festlegung zumindest einer Tarif-Bandbreite wäre aus Sicht der Finanzkommission dringend erforderlich. Nach Auskunft des BD würden auch die IWB die Einführung von Tagespreisen begrüessen.»

Im Bericht zum Budget 2006 (Seite 21) vom 17. November 2005 hielt die Finanzkommission an ihrer Forderung fest:

«Beim Thema Abfallbewirtschaftung hat die Finanzkommission in ihrem Bericht zur Rechnung 2004 gefordert, die KVA von einer fixen Tarifstruktur zu entbinden. Der Eindruck, wonach sich die Situation im Entsorgungsgeschäft innerhalb kurzer Zeit völlig verändern kann, hat sich inzwischen bestätigt: Im vorliegenden Budget rechnet das Baudepartement mit einer Steigerung der Einnahmen um ca. 25 Prozent gegenüber der Rechnung 2004. Der Markt hat sich unter anderem aufgrund der Unwetter im Sommer 2005 in kurzer Zeit gedreht. Die Anlage ist derzeit voll ausgelastet und die Nachfrage gross. Dass das Baudepartement der KVA deswegen (mit einer Änderung der Verordnung über die Abfallgebühren) die Kompetenz geben möchte, je nach Auslastung für bestimmte Abfälle einen Zuschlag auf die ordentlichen Gebühren zu erheben mag kurzfristig einleuchten; es erfüllt jedoch die Forderung der Finanzkommission nicht, der KVA eine nachhaltige Steuerung resp. ein Eingehen auf den volatilen Markt zu ermöglichen.»

Der Regierungsrat hat 5 Tage später, am 22. November 2005, beschlossen, die Verordnung über die Abfallgebühren (SG 786.160) durch das Hinzufügen eines neuen § 6c zu ergänzen (Regierungsratsbeschluss 40/05). Dieser lautet:

«Werden mehr Abfälle angeliefert, als die KVA Basel verbrennen kann, so kann sie für Abfälle aus Industrie und Gewerbe einen Zuschlag zum regulären Verbrennungspreis erheben.

² Die KVA Basel legt den Zuschlag in Absprache mit der Aufsichtsbehörde so fest, dass er die Kosten für die Umleitung der überschüssigen Abfälle in andere Anlagen deckt.

³ Von einem solchen Zuschlag ausgenommen sind Anlieferungen von Abfällen aus kommunalen Sammlungen sowie von Betrieben, die eine mehrjährige Liefervereinbarung mit der KVA Basel unterzeichnet haben.»

Nach Meinung der Unterzeichnenden führt die Änderung der Verordnung nicht zu einer Verbesserung der Rechtslage. Der Markt für Kehrichtverwertung zeichnet sich durch eine hohe Volatilität aus. Um an diesem bestehen zu können, muss die KVA deshalb eine eigene Tarifpolitik mit variabler Tarifstruktur verfolgen können. Die neue Verordnungsbestimmung kommt einerseits nur dann zum Tragen, wenn eine grosse Nachfrage nach der Verwertung von Abfall besteht. Für den umgekehrten Fall, bringt sie keine Lösung. Andererseits geht die

Verordnung von Zuschlägen aus, welche in Absprache mit der Aufsichtsbehörde festgesetzt werden, was den veränderlichen Marktverhältnissen eben gerade nicht gerecht wird.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament innert eines Jahres eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, welche es der KVA ermöglicht, eine eigene Tarifpolitik mit variabler Tarifstruktur zu betreiben. Die neue Tarifstruktur muss es der KVA erlauben, Tagespreise zu verlangen.

Sebastian Frehner, Conradin Cramer, Hanspeter Gass, Annemarie von Bidder, Tino Krattiger, Paul Roniger, Baschi Dürr, Susanna Banderet-Richner, Tommy Frey, Christine Wirz-von Planta, Stephan Gassmann, Daniel Stolz, Marcel Rünzi, Michel Remo Lussana, Andreas Ungricht, Joël Thüring, Angelika Zanolari, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Hansjörg Wirz, Eduard Rutschmann, Emmanuel Ullmann, Rolf Stürm, Christophe Haller, Fernand Gerspach, Hans Egli, Arthur Marti, Christian Engeler, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin, Hans Rudolf Lüthi, Toni Casagrande, Christoph Zuber, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, Désirée Braun

Anzüge

a) Anzug betreffend periodischer Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen etc.

06.5010.01

Verwaltungen haben, genauso wie Menschen, die Tendenz, mit den Jahren Speck anzusetzen. Dies lässt sich auch beim Staat beobachten. Die Gesamtzahl von Gesetzen, Regelungen, Vorschriften, Verordnungen etc. nimmt laufend zu. Der Zuwachs an Regelungen ist viel grösser als die Streichung überholter, unnötiger oder obsoleter Vorschriften. Daher steigt die Regeldichte an. Menschen machen gelegentlich Abmagerungskuren. Etwas Analoges könnte auch für die staatliche Verwaltung gesund sein.

In diesem Sinne sollte die Notwendigkeit und Rechtfertigung von staatlichen Regelungen permanent hinterfragt werden. Dies könnte durch periodisches Vorlegen eines "Schlankheitsberichtes" erfolgen, der aufzeigen würde, wo nach Meinung der Regierung eine Vereinfachung möglich wäre. Ein solcher institutionalisierter Bericht hätte zur Folge, dass die Verwaltung ihre Tätigkeit permanent kritisch hinterfragen müsste.

Mit diesem Ziel schlagen die unterzeichnenden Grossräte vor, die Regierung möge prüfen und berichten, ob nicht alle Departemente verpflichtet werden sollten, regelmässig, z.B. zweimal pro Legislaturperiode, dem Grossen Rat zu berichten, welche Vereinfachungen oder Streichungen von Gesetzen und Vorschriften aller Art in ihrem Bereich realisierbar oder zu prüfen seien.

Thomas Mall, Tino Krattiger, Roland Vögtli, Urs Schweizer, Arthur Marti, Désirée Braun, Rolf von Aarburg, Stephan Maurer, André Weissen, Pius Marrer, Fernand Gerspach, Martin Hug, Donald Stüchelberger, Claude François Beranek, Theo Seckinger, Christine Wirz-von Planta, Lorenz Nägelin, Markus G. Ritter, Angelika Zanolari, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Daniel Wunderlin, Anita Lachenmeier-Thüring, Annemarie von Bidder, Tobit Schäfer, Peter Malama, Rolf Häring, Felix W. Eymann, Peter Zinkernagel

b) Anzug betreffend Anwohnerfreundliche Zufahrtsregelung Vogelsang-/Kienbergstrasse

06.5004.01

Das Projekt REOPEZ (Reorganisation Einsatzzentralen) wurde im Kanton Basel-Stadt lanciert, welches zum Ziel hat, eine gemeinsame Zentrale von Sanität, Feuerwehr und Polizei zu betreiben. Frühestens ab dem Jahr 2009 könnte diese in Betrieb gehen.

Bereits vor vielen Jahren wurde dasselbe Projekt gestartet und wieder fallen gelassen. Einer der Gründe war, dass bei einer Störung oder sogar Totalausfall der gemeinsamen Zentrale, sämtliche Rettungsmittel des Kantons nicht mehr koordiniert werden könnten. Somit entschied man sich, dass jede der drei Blaulichtorganisationen eine eigene Zentrale betreiben soll. Bei einer Störung wäre es möglich, dass eine andere Zentrale gewisse Funktionen übernehmen könnte.

Im Kanton Basel-Landschaft werden die Rettungsmittel ebenfalls von verschiedenen Orten aus koordiniert. Leider werden dort zeitweise Notrufe von Nichtfachpersonal entgegengenommen. Dies bedeutet, ein Polizist nimmt Notrufe der Feuerwehr entgegen oder sanitätsdienstliche Notrufe werden nicht 24h lang von medizinisch ausgebildetem Personal entgegen genommen. Dies hat zur Folge, dass der Hilfesuchende über Massnahmen, welche bis zum Eintreffen der Hilfskräfte getätigt werden sollten, nicht instruiert werden kann. Wertvolle ungenutzte Zeit verstreicht, so dass gerade im medizinischen Bereich, Patienten einen grösseren Schaden erleiden können.

In den letzten Jahren kam ein weiteres Problem dazu: Sozusagen jeder Bürger trägt ein eigenes Mobiltelefon auf

sich. Je nach Standort des Hilfesuchenden, geht der Notruf auf die falsche Zentrale. Der Grund ist, dass die Relaisstationen der Telefongesellschaften nicht mit den Kantons Grenzen, resp. den Einsatzgebieten übereinstimmen. Dies bedeutet, dass Notrufe im Kanton Basel-Stadt nicht immer beim zuständigen Rettungsdienst eintreffen, sondern möglicherweise auf der Notfallzentrale des Nachbarkantons. Umgekehrt landen Hilfesuchende Personen aus dem Kanton BL auf der Zentrale von BS. Da die Bevölkerung zunehmend auch vom eigenen Heim aus mit dem Mobiltelefon telefoniert, nimmt diese Problematik weiter zu. Jedesmal muss der Hilfesuchende seinen Namen und die vollständige Adresse angeben und erfährt dann, dass er auf der falschen Notrufzentrale ist und warten soll, bis man ihn weiterverbindet. Erneut muss der bereits nervöse Anrufende alles erzählen. Auch bei einem grösseren Ereignis, wo Hilfskräfte aus verschiedenen Kantonen benötigt werden, wäre es sinnvoll, diese aus einer gemeinsamen kantonsübergreifenden Zentrale zu koordinieren.

Feuerwehr, Sanität und Polizei sind völlig verschiedene Betriebe, haben andere Philosophien und Prioritäten. Die Synergien sind bei weitem nicht so gross, wie wenn die einzelnen fachspezifischen Betriebe beider Kantone unter einem Dach wären.

Da betreffend Einsatzdoktrin, Führungsstruktur und Kantönligeist, eine gemeinsame Polizeieinsatzzentrale eher schwierig sein wird unter einen Hut zu kriegen, bietet sich eine kantonsübergreifende Alarmzentrale des Sanitätsdienstes und der Feuerwehr geradezu an und würde für die Bevölkerung und beide Kantone erhebliche Vorteile und Verbesserungen bringen.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass eine weitere medizinische Zentrale existiert, welche von der Medizinischen Gesellschaft über 24h betrieben wird. Diese nimmt jährlich 60'000 Anrufe entgegen und hilft so bei medizinischen Fragen weiter und entlastet die Notrufnr. 144. Sie arbeitet bereits kantonsübergreifend (Telefonanrufe 2003: BS: 26'393 / BL: 26'222) und wird durch verschiedene Gruppierungen von BL + BS finanziell unterstützt und erhält Subventionen. Eine Integration in eine regionale Sanitätsnotrufzentrale wäre prüfenswert.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird im Landrat eingereicht.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Interesse der Sicherheit beider Basel zu prüfen und zu berichten,

- ob es nicht mehr Sinn machen würde, im Bereich Einsatzzentralen, regional zu denken und die fachspezifischen Zentralen zusammenzulegen, anstatt drei unterschiedlich gelagerte Blaulichtorganisationen im Mikrokanton Basel-Stadt zu vereinigen. Gäbe es mehr Synergien und Vorteile bei einer fachspezifischen Zusammenlegung?
- ob es im Falle eines Grossereignisses nicht besser und sinnvoller wäre die Rettungsmittel von einer regional agierenden Zentrale aus aufzubieten, zu koordinieren und zu disponieren, anstatt von der lokalen Blaulichtorganisation.
- ob und wie eine gemeinsame Alarmzentrale betreffend Sanität und Feuerwehr mit dem Kanton Basel-Landschaft betrieben werden könnte.
- ob ein gemeinsamer Standort der Sanitätsnotrufzentrale 144 und der Zentrale der Medizinischen Gesellschaft Sinn machen würde.
- ob es auch bei der Polizei Sinn machen würde, eine Zentrale kantonsübergreifend zu führen. Falls nein, ob wenigstens die zwei Zentralen, welche die Polizei Basel-Stadt betreibt (Spiegelhof + Schwarzwaldallee), schnellstmöglich unter ein Dach geführt werden könnten.
- wie er gedenkt die Problematik der Mobiltelefonanrufe, welche auf die falsche Zentrale gelangen, zu lösen.

Lorenz Nägelin, Felix W. Eymann, Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Christine Heuss, Stephan Ebner, Stephan Maurer, Hans Rudolf Lüthi, Helmut Hersberger, Tommy Frey, Bernhard Madörin, Michel Remo Lussana, Roland Engeler-Ohnemus, Andreas Ungricht, Joël Thüring, Sebastian Frehner, Maria Berger-Coenen, Anita Lachenmeier-Thüring, Heidi Mück, Richard Widmer, Hans Egli, Theo Seckinger, Angelika Zanolari, Dieter Stohrer, Oskar Herzig, Kurt Bachmann, Daniel Stolz, Michael Martig, Bruno Suter, Paul Roniger, Désirée Braun, Patrick Hafner, Christophe Haller, Doris Gysin, Edith Buxtorf-Hosch, Toni Casagrande, Markus G. Ritter, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Jan Goepfert, Giovanni Nanni, Roland Vögtli

c) Anzug betreffend online verfügbares Anzeigeformular für Bagatelldelikte

06.5014.01

Bagatelldelikte, wie etwa Kratzer am Fahrzeug, abgerissene Rückspiegel oder einfache Diebstähle, machen einen grossen Teil der bei der Polizei eingehenden Strafanzeigen aus. Doch liegt es in der Natur solcher Delikte, dass ein Gang des Anzeigenstellers zum Polizeiposten keine Vorteile bringt und lediglich eine versicherungstechnische Formalität darstellt. In einigen Schweizer Kantonen, wie etwa im Kanton Aargau, ist es deshalb bereits möglich, das Anzeigeformular für Bagatelldelikte online von der Internetpräsenz der Kantonspolizei herunterzuladen und zuhause auszufüllen. Dies bringt nicht nur dem Anzeigensteller eine Entlastung, sondern vereinfacht durch die daraus resultierenden Zeitersparnis auch die Arbeit der zuständigen Beamten.

Da sich so das Angebot der Kantonspolizei ohne grossen Kostenaufwand durch ein zusätzliches, zeitgemässes Angebot erweitern lassen würde, bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob ein online verfügbares Anzeigeformular in Basel-Stadt eine Vereinfachung der Abwicklung von Bagatelldelikten mit sich bringen würde.

Tommy Frey, Hans Egli, Christian Egeler, Michel Remo Lussana, Sebastian Frehner, Kurt Bachmann, Oskar Herzig, Joël Thüring, Patrick Hafner, Désirée Braun, Eduard Rutschmann, Donald Stückelberger, Lukas Engelberger, Andreas Ungricht

d) Anzug betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalem Probanden-Register

| |
|------------|
| 06.5018.01 |
|------------|

Ein Grossteil der forschenden Industrie, welcher der weltweite Ruf des Bio-Valleys zu verdanken ist, ist im Kanton Basel-Stadt ansässig. Die Pharma-Forschung findet jedoch nicht nur in Basel-Stadt, sondern auch in Basel-Landschaft sowie in der deutschen und französischen Nachbarschaft statt. Zur Pharma-Forschung gehört auch das Austesten zukünftiger Medikamente an gesunden Probanden (Versuchspersonen), nachdem die Substanzen eingehend in in-vitro- und Tierversuchen toxikologisch untersucht worden sind und bevor sie in kleinen Gruppen von Patienten angewandt werden. Die aus dem In- und Ausland stammenden Probanden werden finanziell entlohnt. Um einerseits das gesundheitliche Risiko der Probanden gering zu halten und um andererseits die Forschungsergebnisse nicht zu verfälschen, sind zwischen den einzelnen Versuchen ausreichend lange Wartefristen einzuhalten. Bei Studien mit radioaktiv markierten Substanzen, die bei den Probanden zu einer Strahlendosis von mehr als einem milliSievert führen, beträgt nach Schweizer Strahlenschutzverordnung die Karenzfrist fünf Jahre (sog. „5 milliSievert in 5 Jahren“-Regel).

Leider besteht eine gewisse Gefahr, dass Probanden aus finanziellen Gründen die Wartefristen umgehen, indem sie ihre Teilnahme an früheren Versuchen verschweigen. Dies ist im trinationalen Bio-Valley besonders leicht, weil die Schweiz, Deutschland und Frankreich die Daten über die Probanden nicht austauschen. An diesem grenzüberschreitenden Probanden-Tourismus hat die forschende Industrie kein Interesse, da durch Restsubstanzen verfälschte Testresultate dem Ruf der hiesigen Forschung schaden und enorme Folgekosten verursachen können. Obwohl die Teilnahme an Pharma-Versuchen freiwillig ist, muss auch der Gesundheitsschutz der Probanden ernst genommen werden.

Die D-F-CH-Oberrheinkonferenz hat sich am 03.12.01 für die Schaffung von nationalen Probandenregistern mit austauschbarem Datensatz ausgesprochen. Leider sind diesem Beschluss keine Taten gefolgt. Auch die Ethikkommission beider Basel setzte sich, leider bis anhin erfolglos, für ein grenzüberschreitendes Probandenregister ein.

Der Kanton Basel-Stadt unternimmt zu Recht viel, um den Forschungsplatz Basel weltweit konkurrenzfähig zu halten (z.B. Unterstützung des Campus-Projekts von Novartis; Forschungs- und Apparatekredite für das Universitätsspital Basel). All diese Bemühungen könnten aber gefährdet sein, wenn sich herausstellt, dass Resultate aus Humanstudien wegen des Probanden-Tourismus verfälscht sind.

Ein Vorstoss mit gleichem Inhalt wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Die Anzugsteller bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie gross ist die Gefahr, die aus dem Probandentourismus für die Gesundheit der Freiwilligen und für die Qualität der Forschung entsteht?
2. Welche nationalen Probandenregister werden in der Schweiz, Deutschland und Frankreich geführt und sind diese untereinander EDV-kompatibel?
3. Wie kann der Datenaustausch zwischen den Probandenregistern der Schweiz, Deutschlands und Frankreichs unter Wahrung des Datenschutzes gewährleistet werden?
4. Kann die Teilnahme an einer Studie von der Einwilligung der Probanden, dass ihre Daten in einem trinationalen Register geführt werden, abhängig gemacht werden?
5. Kann das Probandenregister mit Angaben über allfällige Strahlendosen ergänzt werden?
6. Kann als rasch zu realisierende Zwischenlösung die Teilnahme bei einem zu bezeichnenden regionalen (z.B. BS/BL-bikantonalen) Probandenregister als Voraussetzung für die Genehmigung einer klinischen Studie durch die Ethikkommission gesetzlich vorgeschrieben werden?
7. Kann der Regierungsrat von Basel-Stadt zusammen mit dem Regierungsrat von Basel-Landschaft in dieser Sache direkt in Bern sowie indirekt in Berlin und Paris aktiv werden, weil das Schwergewicht der Pharma-Forschung des Bio-Valleys in BS und BL ansässig ist?
8. Will der Regierungsrat die Anregungen für ein nationales Probandenregister in das bevorstehende Vernehmlassungsverfahren zum Humanforschungsgesetz einfließen lassen?

Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Hanspeter Gass, Helmut Hersberger, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Arthur Marti, Christine Heuss, Markus G. Ritter, Ernst Mutschler, Peter Malama, Stephan Maurer, Christian Egeler, Felix W. Eymann, Christine Wirz-von Planta, Emmanuel Ullmann, Hansjörg Wirz, Richard Widmer, Edith Buxtorf-Hosch, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Paul Roniger, Michel Remo Lussana, Helen Schai-Zigerlig, Hanspeter Gass, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin,

Patrick Hafner, Désirée Braun, Tommy Frey, Giovanni Nanni, Thomas Mall, Donald Stüchelberger, Hermann Amstad, Ester Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Gisela Traub, Philippe Pierre Macherel, Tobit Schäfer, Christine Keller, Michael Wüthrich, Hans Rudolf Brodbeck, Karin Haerberli Leugger, Kurt Bachmann, Andrea Bollinger, Hasan Kanber, Gülsen Oeztürk, Bruno Suter, Matthias Schmutz, Rolf Häring, Martina Saner, Sebastian Frehner, Marcel Rünzi, Toni Casagrande, Brigitte Strondl, Annemarie Pfeifer, Patrizia Bernasconi, Peter Howald, Martin Hug, Peter Zinkernagel, Beat Jans, Thomas Grossenbacher, Roland Engeler-Ohnemus, Heidi Mück, Annemarie von Bidder, Rolf von Aarburg, Sibel Arslan, Daniel Wunderlin, Martin Lüchinger, Thomas Baerlocher, Lukas Engelberger, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Roland Stark, Angelika Zanolari, Conradin Cramer, Ruth Widmer, Doris Gysin, Bernhard Madörin, Fabienne Vulliamoz, Jan Goepfert, Fernand Gerspach, Anita Lachenmeier-Thüring

e) Anzug betreffend mehr Sicherheit an der Kreuzung Margarethenstrasse/Höhenweg bzw. auch Güterstrasse

06.5019.01

Die Margarethenstrasse ist bei Fahrt von der Markthalle her gegenüber dem Höhenweg vortrittsbelastet (Rechtsvortritt). Es kann sehr oft beobachtet werden, dass dieses Vortrittsrecht für Automobilisten, aber auch Velofahrende und weitere Verkehrsteilnehmer offensichtlich uneinsichtig ist, wird doch diese Kreuzung in aller Regel mit unverminderter Geschwindigkeit überquert. Das ist nicht weiter erstaunlich, ist der Höhenweg doch die weit "kleinere" Strasse, und zudem im weiteren Verlauf auch als "Tempo-30-Zone" ausgestaltet.

Rechtlich ist an der Signalisation nichts auszusetzen – immerhin ist auch das Signal "Verzweigung mit Rechtsvortritt" gestellt, welches u.a. ausdrücklich für den Zweck vorgesehen ist, eine Kreuzung zu signalisieren, "wenn der Führer die von rechts einmündende Strasse nicht rechtzeitig erkennen kann" (SSV, 774.21, Art. 40 2 a).

Da aus Sicht des Anzugsstellers weder vom Verkehrsfluss her noch aus anderen Gründen etwas dagegen, aus Sicherheitsgründen aber sehr viel dafür spricht, den Höhenweg an der Einmündung in die Margarethenstrasse vortrittsbelastet auszugestalten, regt er an, dass die Regierung:

1. den Höhenweg bei der Einmündung in die Margarethenstrasse mit Signalisation und Markierung für "Kein Vortritt" versehen lässt (inklusive entsprechende Änderungen an der Margarethenstrasse);
2. alternativ prüft, wie die genannte Kreuzung mit anderen Massnahmen sicherer gestaltet werden kann.

Patrick Hafner, Désirée Braun

f) Anzug betreffend Information der Bevölkerung über Regelungen im Bereich des Lärmschutzes

06.5020.01

Offensichtlich haben gewisse Teile der Verwaltung eine sehr grosse Distanz zur Bevölkerung – anders ist es nicht zu erklären, dass auf die Interpellation des Anzugstellers u.a. geantwortet wird, dass der Kenntnisstand in der Bevölkerung über die Regelungen im Bereich des Lärmschutzes ausreichend sei. Dem ist gemäss vielfachen Feststellungen des Anzugstellers selbst und Beobachtungen von anderen überhaupt nicht so.

Vor diesem Hintergrund regt der Anzugsteller an, dass die Regierung die Bevölkerung regelmässig, im Idealfall jährlich, informiert über

1. die bestehenden Lärmschutzvorschriften für Private;
2. die bestehenden Lärmschutzvorschriften für Baustellen, soweit sie Private betreffen;
3. die bestehenden Lärmschutzvorschriften für das Gewerbe, soweit sie Private betreffen;
4. inwiefern die Polizei bei Verstössen gegen Lärmschutzvorschriften beigezogen werden kann bzw. was Lärmgeplagte vor einem Beizug der Polizei tun können.

Zudem regt der Anzugsteller an, dass diese Information

- gut verständlich und optisch ansprechend gestaltet,
- in den hauptsächlich in Basel gesprochenen Sprachen (analog Information über Abfallentsorgung) verfasst und
- zusammen mit den jährlichen Informationen über die Abfallentsorgung verteilt wird.

Patrick Hafner, Désirée Braun, Andrea Bollinger, Christine Wirz-von Planta, Michael Wüthrich, Helen Schai-Zigerlig, Eduard Rutschmann, Ernst Mutschler, Hansjörg Wirz, Stephan Maurer

g) Anzug betreffend Feinstaub

06.5021.01

Eines der grossen Probleme der Luftverschmutzung ist der Feinstaub (PM 10). In diesen Wintertagen kann die Luft wegen der Wettersituation nicht zirkulieren, und es kommt in unserer Region zur Überschreitung der vom Bund festgelegten Grenzwerte für die Feinstaubbelastung unserer Atemluft.

Feinstaub ist gesundheitsschädigend für den Menschen. Dieser Staub besteht aus kleinsten Partikeln. Beim Einatmen können sie in die Lunge und in den Blutkreislauf geraten. Nach Angaben des Bundesamtes für Umwelt (BafU) sterben jährlich mehr als 3'700 Menschen an den Folgen der Luftverschmutzung. Kleinkinder, chronisch Kranke, Personen mit geschwächter Immunabwehr und Menschen mit bestehenden Lungen- und Herzkreislaufproblemen sind besonders stark davon betroffen.

Das Lufthygieneamt beider Basel informierte am 10. Januar 2006 die Bevölkerung über die viel zu hohen Feinstaubkonzentrationen in der Luft und warnte vor sportlicher Betätigung und sonstigen Anstrengungen im Freien.

Überall in der Schweiz wird das Problem erkannt, und es werden Massnahmen diskutiert. In Zürich planen die Behörden Fahrverbote für Autos mit hohen Abgaswerten sowie Zufahrts-beschränkungen in die Stadt (verkehrsfree Umweltzonen). In Stuttgart (D) gilt ein Durchfahrverbot für Lastwagen ab 3,5 Tonnen Gewicht.

Der Regierungsrat wird beauftragt im Zusammenhang mit der Zwischenberichterstattung zum Luftreinhalteplan 2007 zu prüfen und zu berichten

1. wie die Feinstaubbelastung in den Wintermonaten mit einem konkreten und griffigen Massnahmenplan kurzfristig unter dem Grenzwert gehalten werden kann
2. wie das Problem nachhaltig gelöst werden kann

Eveline Rommerskirchen, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner-Uehlinger,
Michael Wüthrich, Eduard Rutschmann, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring,
Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Stephan Maurer, Jörg Vitelli

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 1 betreffend Anteil Riehens und Bettingens an den Goldmillionen

06.5011.01

Bald wird der Kanton Basel-Stadt seinen Anteil der ausgeschütteten Golderlöse der Nationalbank erhalten. Dieser beläuft sich auf ca. 260 Millionen Franken. Das Geld soll nach der wiederholt deklarierten Absicht des Regierungsrats mindestens grossteils für den Abbau von Schulden verwendet werden.

Wenn Basel Schulden zurückzahlt, so tut es das nicht nur als Kanton Basel-Stadt sondern auch als Stadt Basel. Beim Schuldenabbau dürfte es unmöglich festzustellen sein, ob eine Schuld des Kantons oder eine Schuld der Stadt Basel abgebaut wird. Die fehlende Abgrenzungsmöglichkeit liegt in der schweizweit einzigartigen Überschneidung von Stadt und Kanton im „Stadtkanton“ begründet.

Wenn also der Regierungsrat mit dem Nationalbankerlös Schulden abbaut, profitieren zwei Gebietskörperschaften: Einerseits der Kanton Basel-Stadt, andererseits die Einwohnergemeinde der Stadt Basel. Insofern scheint es dem Interpellanten nur logisch und gerecht, wenn die beiden anderen Einwohnergemeinden des Kantons, nämlich Riehen und Bettingen, ebenfalls nicht nur als Teil des Kantons sondern auch als selbständige Gebietskörperschaften mit einem proportionalen Anteil am unverhofften Geldsegen aus Bern teilhaben.

Ich erlaube mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass nach der staatsrechtlichen Logik und Gerechtigkeit der Gemeinde Riehen ein Anteil am Nationalbankgold zusteht?
2. Nach welchem Verteilungsschlüssel wird der Regierungsrat den basel-städtischen Anteil am Nationalbankgold auf die verschiedenen Gebietskörperschaften verteilen?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Conradin Cramer

b) Interpellation Nr. 2 betreffend Zusammenarbeit mit dem Eidg. Grenzwachtkorps

06.5015.01

Auf Grund der Interpellationsbeantwortung Nr. 90 von K. Bachmann, stelle ich fest, dass die Zusammenarbeit mit der Grenzwaache von der Regierung allgemein als gut beurteilt wird. Ich denke dies ist eine sehr wichtige Aussage in Bezug der Bekämpfung der Kriminalität und der allgemeinen Verbrechensbekämpfung. Um das Bild abzurunden, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Welche „Leistungen“ erbringt das Eidg. Grenzwachtkorps im Kantonsgebiet pro Jahr? Allenfalls Vergleich zum Vorjahr.

1. Wie viele polizeilich gesuchte Personen wurden der Kantonspolizei übergeben?
2. Wie viele Verbrecher konnten in flagranti oder unmittelbar nach einer Tat durch die Grenzwaache angehalten werden?
3. Wie viele Waffen wurden durch die Grenzwaache festgestellt bzw. beschlagnahmt?
4. Wie viele Personen mit Einbruchswerkzeug konnten angehalten werden?
5. Wie hoch beläuft sich der durch die Grenzwaache abgelieferter Bussenbetrag?
6. Zahlt der Kanton der Bundesverwaltung für den Einzug der Bussen oder anderer Verrichtungen, Beiträge?
7. Wie hoch beläuft sich der Bussenanteil des Kantons aus Strafverfahren der Zollverwaltung?
8. Sieht die Regierung Möglichkeiten, dass die Grenzwaache weitere Aufgaben, z.B. die Grenzpolizei, übernehmen würde?

Hans Rudolf Lüthi

c) Interpellation Nr. 3 betreffend ILS 34 auf dem EuroAirport Basel

06.5013.01

Die Regierung von Basel-Stadt hat, in Übereinstimmung mit der Regierung von Baselland, im vergangenen September klar festgehalten, dass sie das geplante Instrumentenlandesystem für die Piste 34 des Euroairport (ILS 34) unter der Bedingung befürwortet, dass dieses System nur dann benutzt wird, wenn es aus Sicherheitsgründen dringend geboten ist. Solche Sicherheitsgründe ergeben sich beispielsweise aus zwingenden meteorologischen Gegebenheiten, insbesondere bei starkem Wind. Die Regierungen von BS und BL nannten ausdrücklich "starken Nordwind von über 10 Knoten" als hinreichenden Grund für eine Pistendrehung unter Zuhilfenahme des ILS. Die französische Luftfahrtbehörde (DGAC) hält nun in ihrer Antwort auf die schweizerischen Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren an einem mittleren Rückenwindwert von 5 Knoten als Schwelle für die Pistendrehung fest. Dies würde dem erklärten, in den Vernehmlassungen klar geäusserten Willen der Regierungen und grosser Teile der betroffenen Nordwestschweizer Bevölkerung zuwiderlaufen, die eine Nutzung von ILS 34 nur unter möglichst restriktiven Bedingungen anstreben. Die Vernehmlassungen haben gezeigt, wie gross die Vorbehalte gegen ILS 34 bei der Bevölkerung von einigen Baselbieter Gemeinden sowie insbesondere bei grossen Teilen der Bevölkerung einiger Quartiere in Grossbasel-West (z.B. Neubad) sind. Viele Leute befürchten eine erhebliche Zunahme von Starts und Landungen über diesen Gebieten und damit einhergehend einen Verlust von Lebensqualität (sowie beispielsweise eine Wertminderung ihrer Liegenschaften). Die Antwort der DGAC auf die Vernehmlassungen trägt nicht dazu bei, diese Befürchtungen zu zerstreuen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um gegenüber den französischen Behörden der in den Stellungnahmen der Kantone, Gemeinden, Organisationen und Einzelpersonen immer wieder auftretenden Schweizer Forderung nach einer möglichst restriktiven Nutzung des ILS 34 Nachdruck zu verleihen?
2. Wie gedenkt die Regierung ihrer zu einem früheren Zeitpunkt klar formulierten Forderung Nachdruck zu verleihen, dass das ILS 34 erst ab einer Windstärke von 10 Knoten zum Einsatz kommt?
3. Unterschiedliche Haltungen zwischen den Regierungen beider Basel einerseits sowie der französischen Luftfahrtbehörde bestehen hinsichtlich der Interventionsschwelle, die festlegt, ab wann Massnahmen zur Reduktion des Südlandeanteils diskutiert werden (BS/BL: 8 %; DGAC: 10 %). Wäre es nicht ökologisch sinnvoller, sich nur auf die Windstärke, und nicht auf Prozentzahlen festzulegen? (Falls die Südlandungen in Prozenten der Gesamtlandungen festgelegt werden, steigt deren Anzahl nämlich sukzessive und automatisch, sobald, wie z.B. momentan wegen der besseren Konjunkturlage, die Flugbewegungen und somit die Gesamtlandungen zunehmen.)
4. Wie stellt sich die Regierung zu Aussagen wie derjenigen von Maire Striby, der neu im Verwaltungsrat des EAP sitzt und der sich in einem Zeitungsinterview für eine möglichst rege Nutzung von ILS 34 auch bei günstigen VVitterungsbedingungen sowie "für Direktsüdstarts über Basel" ausgesprochen hat?

Andrea Bollinger

d) Interpellation Nr. 4 betreffend Wanderungsbewegungen

06.5024.01

In den letzten Wochen wurden auf Grund von zwei eingereichten Steuersenkungsinitiativen die Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu den basellandschaftlichen Vorortsgemeinden ein Thema. Um aktuelle Transparenz über die finanzielle Entwicklung der zu- und wegziehenden Steuerzahler zu bekommen, wären zeitnahe Informationen wünschenswert. Bekannt ist lediglich, dass der Kanton Basel-Stadt zwischen den Jahren 2002 und 2004 Fr. 104 Mio an Einkommenssteuern von natürlichen Personen verloren hat; eine dramatische Entwicklung.

Ich bitte daher die Regierung, die jährlichen Zu- und Wegzüge der letzten 4 bis 5 Jahre in einfacher und gut verständlicher Art offen zu legen, und dies nach folgenden steuerbaren Einkommensstufen:

bis Fr. 50'000
50'000 bis 75'000
75'000 bis 100'000
100'000 bis 200'000
über Fr. 200'000

Einfachheitshalber bitte ich Sie, die beiden Steuertarifarten A & B für die einzelnen Bemessungskategorien zusammenzufassen, was nicht zuletzt auch die Lesbarkeit verbessert.

Besten Dank.

Bernhard Madörin

e) Interpellation Nr. 5 betreffend Theater Basel

06.5029.01

Das Theater Basel ist gegenwärtig viel zitiertes Gesprächsthema. Nebst der aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussion und der Frage, welchen Weg die politischen Verantwortungsträger im kurzfristigen Bezug auf die Subventionsverhandlungen gehen werden, stellen sich auf der anderen Seite mittel- bis langfristig doch auch Fragen bezüglich der Strukturen im Theater Basel selbst, insbesondere über die Organisation der Direktion und des Verwaltungsrates. Interessant für die Gewinnung eines Gesamtüberblickes über die Hauptverantwortungs-träger am Theater Basel ist die Frage der Zusammensetzung und der Struktur des Verwaltungsrates. Zudem stellt sich wiederholt die Kostenfrage. Was kostet das Theater Basel dem Kanton Basel-Stadt insgesamt und wie beteiligen sich die umliegenden Regionen daran? Ein Ziel muss mittelfristig ein Theater beider Basel sein, analog den Verhandlungen bei der Universität, wonach beide Halbkantone die Kosten zu gleichen Teilen tragen. Es stellt sich die Frage, ob dazu auch eine Umgestaltung des Verwaltungsrates inklusive dem VR-Präsidium gehört, eine Erneuerung der Strukturen am Theater Basel demnach auch einen Neuanfang bedeuten könnte. Ergänzend zur Finanzierung des Theater Basel durch staatliche Hand bleibt auch die Frage des Sponsorings. Es ist nicht einzusehen, warum das Theater Basel mit seinem vielseitigen und durchaus auch breitenauglichen Programm keine privaten Geldgeber gewinnen kann. Einziger Geldgeber für das Dreispartenhaus war und ist bis anhin die Basellandschaftliche Kantonalbank BLKB. Diese hat sich jedoch vor Kurzem auf die Finanzierung der Sparte Ballet zurückgezogen. Der neue Intendant Georges Delnon hat diesen Umstand als Gewinn und Erfolg für das Theater Basel kommuniziert. Das ist es aber nur, wenn auch ein finanzieller Gewinn aus dem neuen Vertrag resultiert.

Übergeordnetes Ziel muss für alle beteiligten Entscheidungsträger sein, dass Überleben dieser grossartigen Kulturinstitution auch langfristig zu sichern. Dazu gehört auch, das jetzige, einseitig zu Lasten der Steuerzahlenden des Kantons Basel-Stadt ausgerichtete, unsoziale und ungerechte durch ein neues, innovatives Finanzierungsmodell abzulösen. Die Akquisition von privaten Geldgebern und die adäquate finanzielle Einbindung des Kantons Basel-Landschaft sind dabei wohl unumgänglich.

Ich bitte aufgrund dieser Ausgangslage den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Verwaltungsrat des Theater Basel setzt sich aus sieben Staatsdelegierten (sechs aus BS und einer aus BL) und sechs Delegierten der Genossenschaft Theater Basel zusammen. Ist diese Zusammensetzung noch zeitgemäss, im Sinne einer effizienten und umfassenden Oberaufsicht mit entsprechend kurzen und dynamischen Entscheidungswegen?
 - 1.1 Besteht ein Anforderungsprofil für die Funktion Verwaltungsrat des Theater Basel und insbesondere für das Verwaltungsratspräsidium des Theater Basel?
 - 1.2 Wie wird sichergestellt, dass die gewählten Verwaltungsräte die für diese Funktion vorausgesetzten Eigenschaften mitbringen?
 - 1.3 Wer wählt die Staatsdelegierten des Kantons Basel-Stadt?
 - 1.4 Welchen Parteien gehören die sechs Staatsdelegierten des Kantons Basel-Stadt an?
 - 1.5 Hat die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei (SVP), mit 12.0% Wähleranteil (Wahlen 2004) immerhin viertgrösste Fraktion im Grossen Rat, Anspruch auf einen Verwaltungsratssitz im VR des Theater Basel?

- 1.6 Ist ganz Allgemein die Rechtsform der Genossenschaft für das Theater Basel noch zeitgemäss oder müssen allenfalls andere Rechtsformen geprüft werden, welche es erlauben würden, weiteres und für das langfristige Überleben nötiges Kapital von privaten Geldgebern zu generieren (z B eine Aktiengesellschaft Theater Basel)?
2. Der neue Intendant ab kommender Spielzeit, Georges Delnon, ist Schweizer und kennt die hiesigen Gegebenheiten und kulturellen Ansprüche bestens. Er ist zweifelsfrei ein Gewinn für das Theater Basel. Der Kanton muss die grosse Chance nutzen und alles in seiner Macht stehende tun, um das Sparziel von 3.5 Millionen Franken jährlich einerseits umzusetzen, andererseits aber dem neuen Intendanten jede nötige Hilfestellung zu bieten, um trotz der widrigen Rahmenbedingungen im Herbst fulminant starten zu können. Georges Delnon hat das Potential, ein bevölkerungsnahes Theater für Basel zu machen, im Gegensatz zum bisherigen Intendanten, welchem nachgesagt wird, viele weltfremde und ideell geprägte Stücke, ein internationales Theater also, gemacht zu haben. Das Ziel ist erreicht, wenn die Ära Delnon mindestens genau so lange andauert wie die Ära Schindhelm.
- 2.1 Welche Massnahmen hat die Regierung eingeleitet oder gedenkt sie einzuleiten, um dem neuen Intendanten einen optimalen Start am Theater Basel unter den gegebenen, nicht einfachen Rahmenbedingungen zu ermöglichen?
- 2.2 Welche Massnahmen wurden von Seiten der Theatergenossenschaft eingeleitet, um Georges Delnon bei seiner künftigen Tätigkeit, mit den neuen Budgetvorgaben, zu unterstützen und optimal zu begleiten?
- 2.3 Ist die Regierung auch der Meinung, dass Intendant Georges Delnon mit seinen Schweizer Wurzeln ein zweifelsfreier Gewinn für das Theater Basel und sein Programm ist?
- 2.4 Wo ortet die Regierung im Theater Basel und seinen Strukturen allenfalls weiteres Potenzial, um die verbleibende 1 Million Franken jährlich, welche gemäss Aussagen diverser Theaterfunktionäre über 2.5 Millionen Franken Kürzung nicht verkraftbar wären, einzusparen?
3. Das Theater Basel hat gemäss den aktuellen Abbonnentenzahlen mit je rund 40% gleich viele Besucher aus Basel-Stadt wie aus Baselland. Die Kostenverteilung steht diesen Zahlen diametral gegenüber. Aufgerechnet mit der Bevölkerungsdichte zahlen die städtischen Steuerzahlenden rund 17-mal mehr als die Steuerzahlenden der Landschaft. Wie steht der Regierungsrat zur Frage eines Theater beider Basel?
- 3.1 Welche Bestrebungen sind Seitens des Regierungsrates im Gange in Bezug auf Verhandlungen mit dem Kanton Baselland für eine gemeinsame Trägerschaft des Theater Basel?
- 3.2 Die Abonnementszahlen halten sich zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt etwa die Waage. Wie sieht das Verhältnis bei den Einzeleintritten aus, soweit erfassbar?
- 3.3 Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung des Kantons Basel-Stadt an das Theater Basel insgesamt, nebst den 33.5 Millionen Franken Subventionszahlung jährlich, soweit möglich materiell aufgerechnet, inklusive der unentgeltlichen Überlassung der Theatergebäude, des Schauspielhauses und deren Unterhalt und allenfalls weiteren Sondervereinbarungen und Vergünstigungen?
- 3.4 Wie viel steuern angeschlossene Gemeinden, Deutschland und Frankreich an die Betriebskosten des Theater Basel bei und in welchem Verhältnis stehen diese Beiträge zu den Besucherzahlen, im Vergleich mit dem Pro-Kopf-Anteil des Kantons Basel-Stadt an das Theater Basel (Vergleich der Pro-Kopf-Anteile)?
4. Das Theater Basel verfügt über eine mangelhafte Finanzierung von privater Seite. Einziger privater Geldgeber ist die Basellandschaftliche Kantonalbank BLKB. Diese hat vor kurzem den Vertrag mit dem Theater Basel geändert und finanziert statt wie bisher das Dreispartenhaus als Hauptsponsor neu nur noch die Sparte Ballet. Der künftige Intendant des Theater Basel, Georges Delnon, hat diese Vertragsänderung als Erfolg kommuniziert. Wie hoch war der finanzielle Beitrag der BLKB an das Theater Basel bisher und wie hoch ist er gemäss neuem Vertrag?
- 4.1 Wer ist verantwortlich für die Akquisition von privaten Geldgebern und Sponsoren?
- 4.2 Welche Schritte sind in dieser Richtung am Theater Basel im Gange und sind private Geldgeber oder Sponsoren von namhaften Beiträgen in absehbarer Zeit auszumachen?
- 4.3 Welche Rolle steht dem Verwaltungsrat des Theater Basel in Sachen Akquisition von privaten Geldgebern und Sponsoren an, welche dem bisherigen Intendanten Michael Schindhelm und welche dem zukünftigen Intendanten Georges Delnon?
- 4.4 Sieht der Regierungsrat bei einer Kürzung der aktuellen Subvention von 33.5 Millionen Franken um 3.5 Millionen jährlich andere Alternativen für das Theater Basel als private Geldgeber oder Sponsoring?
- 4.5 Wie beurteilt der Regierungsrat die Erfolgsaussichten des neuen Teams um Intendant Georges Delnon bei der geplanten Subventionskürzung von 3.5 Millionen Franken jährlich ohne aktives Sponsoring durch Private?
- 4.6 Wären eine moderate Anhebung der Eintrittspreise oder allenfalls gar vergünstigte Eintritte für Besucherinnen und Besucher des Theater Basel mit gesetzlichem Wohnsitz Basel-Stadt denkbar, um die absehbare Finanzierungslücke auszugleichen?
- 4.7 Wie qualifiziert der Regierungsrat die passive Verteidigungsrolle des Verwaltungsrates des Theater Basel im Bezug auf die Subventionsverhandlungen?

- 4.8 Welche aktive Rolle wünscht sich der Regierungsrat vom Verwaltungsrat des Theater Basel in der aktuellen Situation unter den gegebenen, politischen Rahmenbedingungen?

Michel-Remo Lussana

f) Interpellation Nr. 6 betreffend Rodungsfreigabe für die Zollfreistrasse

06.5030.01

Mit Befremden haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Regierung, offensichtlich unter deutschem Druck, zehn Tage vor der Volksabstimmung über die Wiese-Initiative die Fällung von über hundert Bäumen freigegeben hat. Die Regierung hat dies getan, obwohl die Voraussetzungen für den Bau der Zollfreistrasse offensichtlich nicht gegeben sind. Die Deutsche Seite hat ihre zur Erfüllung des Staatsvertrages einzufordernde Pflicht nicht erfüllt:

Erstens hat das Regierungspräsidium in Freiburg die Grundlagen zur Beurteilung der Hangrutschgefahr nicht geliefert. Die Basler Regierung führt das in ihrer Antwort vom 2. November 2005 auf meine Interpellation betreffend Erdrutschgefahr an der geplanten Zollfreistrasse (Nr.2) wie folgt aus: "Angaben über vertikale Bewegungen und ein Zusammenhang zu hydrologischen und hydraulischen Verhältnissen fehlen". Die Basler Regierung leitet daraus einen klaren Auftrag an die Bauherrschaft ab: "...Gestützt auf §1 Abs. 2 der Technischen Vereinbarung vom 7. Mai 1976, worin das Regierungspräsidium Freiburg als Vertreterin der deutschen Bauherrschaft dem Baudepartement des Kantons Basel-Stadt die Ausführungsunterlagen zu der am 17. Januar 1992 erteilten Genehmigung einzureichen verpflichtet ist, ist es nach Auffassung des Regierungsrates deshalb für den Bau der Zollfreien Strasse unabdingbar, dass das Regierungspräsidium Freiburg im Rahmen der Detailprojektierung sämtliche notwendigen Grundlagendaten, Berechnungen und Nachweise zur Verfügung zu stellen hat (auch als Beweissicherung). Erst dann können die zu realisierenden und vom Regierungspräsidium Freiburg angebotenen Schutzmassnahmen nachvollziehbar überprüft und genehmigt werden. Das Baudepartement wird vor der Ausführung der Bauarbeiten ein detailliertes Konzept zur Grundwasserüberwachung für den Schutz des Trinkwassergebiets „Lange Erlen“ verlangen.

Zweitens darf gemäss Vereinbarung von 1976 mit dem Bau nicht begonnen werden, solange nicht gerichtlich die vorläufige Besitzeinweisung erfolgt ist. Dies ist bis heute nicht erfolgt. Enteignungen stehen noch aus.

Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass die deutschen Behörden auf Grund der rechtskräftig erteilten Rodungsbewilligung ein Recht auf vorzeitige Fällung der Bäume hätten. Diese Einschätzung hält einer kritischen Überprüfung nicht stand. Wie auf "www.onlinereports.ch" zu lesen war, widerspricht der ehemalige Bundesgerichtspräsident Dr. Maritn Schubarth dieser Auffassung. Eine Rodung sei kein Selbstzweck, sondern mache, wenn überhaupt, nur Sinn, wenn es wirklich zum Bau der umstrittenen Strasse kommt. Der Vollzug der Rodung setze deshalb voraus, dass sämtliche Voraussetzungen für den Bau der Strasse gegeben sind, was offensichtlich nicht der Fall ist.

Ich frage deshalb die Regierung an:

1. Hat die Bauherrschaft "sämtliche notwendigen Grundlagendaten, Berechnungen und Nachweise zur Verfügung gestellt (auch als Beweissicherung)", damit "die zu realisierenden und vom Regierungspräsidium Freiburg angebotenen Schutzmassnahmen nachvollziehbar überprüft und genehmigt werden können"?
2. Hat die Bauherrschaft "ein detailliertes Konzept zur Grundwasserüberwachung für den Schutz des Trinkwassergebiets Lange Erlen" abgeliefert?
3. Bestätigt die Regierung ihre am 2. November gemachte Aussage, dass bis zur befriedigenden Klärung der Rutschgefahr und der Trinkwassersicherung nicht gebaut werden darf?
4. Anerkennt die Regierung, dass eine Fällung der Bäume, solange die Voraussetzungen für einen Baubeginn fehlen, sinnlos ist?
5. Anerkennt die Regierung, dass die Rodungsbewilligung keinen Selbstzweck erfüllt, sondern ausschliesslich unter der Voraussetzung erteilt werden kann, dass die Bedingungen für eine Baufreigabe restlos erfüllt sind?
6. Ist die Regierung bereit, die Anordnung der Fällaktion sofort zu widerrufen?
7. Ein Roden auf Vorrat der Bäume, soll nach Angaben des Regierungspräsidiums in Freiburg "Fakten schaffen". Teilt die Basler Regierung diese Ansicht?
8. Ist die Regierung bereit, im Falle einer Annahme der Wiesen-Initiative ihren Verpflichtungen aus diesem Volksentscheid nachzukommen und die Vereinbarkeit des Strassenbaus mit dem Europäischen Artenschutzübereinkommen überprüfen zu lassen?

Beat Jans

g) Interpellation Nr. 7 betreffend Zollfreistrasse

06.5031.01

Am 23. Januar 2006 hat das Bundesgericht eine Verwaltungsbeschwerde gegen die Rodungsbewilligung abgewiesen. Nach dieser Entscheidung steht dem Bau der Zollfreistrasse zwischen Lörrach und Weil am Rhein nichts mehr im Wege.

Der Antrag der Vorsteherin des Baudepartements, Regierungspräsidentin Barbara Schneider, mit der Rodung bis nach dem Urnengang der „Wiese Initiative“ am 12. Februar zuzuwarten, hat unsere Nachbarn von Lörrach und Weil am Rhein sehr verärgert. Durch dieses Vorgehen werden überdies wichtige, verkehrsentlastende ÖV-Verträge (Tram nach Lörrach, Weil am Rhein sowie der Bus nach Grenzach-Wyhlen) gefährdet und die Beziehungen zu unseren Nachbarn unnötig belastet.

Ich ersuche aufgrund dieser Ausgangslage den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche weiteren Massnahmen sind für den Baubeginn der Zollfreistrasse notwendig?
2. Welche konkreten Schritte unternimmt der Regierungsrat, um den Bau der Zollfreistrasse zu beschleunigen?
3. Was kann der Regierungsrat tun, um den Bau der Zollfreistrasse, ohne weitere Verzögerungen, zu Ende zu bringen?
4. Was kann der Regierungsrat tun, um Bedeutung des Baus für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Öffentlichkeit zu vermitteln?
5. Wie kann der Regierungsrat dem grenzüberschreitenden Vertrauensverlust entgegenwirken?
6. Wird eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit geregelt, in der Massnahmen zur Renaturierung und zum Anwohnerschutz abgestimmt werden?

Eduard Rutschmann

h) Interpellation Nr. 8 betreffend Zollfreistrasse in Riehen

06.5033.01

Ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung Basel-Stadt mit Ihrem Verhalten gegenüber Deutschland vor, wie sich die weiteren Verhandlungen für Basel-Stadt positiv entwickeln können?
2. Mit welchen Geldern werden die bis jetzt aufgelaufenen Kosten bezahlt (ca. 1 Mio SFr. Vorbereitungsarbeiten, Teuerungen und Umtriebe)?
3. Werden die Verursacher dieser durch die Aktionen der Gegner der Zollfreistrasse entstandenen Zusatzkosten für die Bezahlung derselben haftbar gemacht werden, oder wird schlussendlich der Steuerzahler damit belastet werden und wie wird in diesem Falle dem Steuerzahler gegenüber argumentiert?
4. Wie hoch sind die Kosten für die heutigen Räumungsarbeiten der Polizei und Grenzschutz und wer soll das im Jahre der Sparmassnahmen bezahlen?

In Erwartung positiver Antworten grüsse ich Sie freundlichst.

Theo Seckinger

i) Interpellation Nr. 9 betreffend Trottoir reinigen von Schnee und Eis

06.5034.01

Jeden Winter, wenn es schneit, Strassen und Trottoir verschneit und vereist sind passieren viele Unfälle von Fussgänger. Die Strassen werden von der Stadtreinigung innert nützlicher Frist gereinigt, dagegen bleiben viele Trottoirs, insbesondere in den Quartieren ungeräumt.

Viele Trottoirs werden gar nicht oder ungenügend gereinigt und es passieren laufend Unfälle, Arm- und Beinbrüche sind nicht selten. Die Personen rutschen auf dem Eis aus und stürzen und verletzen sich, ältere Leute getrauen sich deswegen gar nicht mehr auf die Strasse.

Meines Wissens sind die Hauseigentümer für die Reinigung der Trottoirs vor ihrem Grundstück verantwortlich, dass es gereinigt wird. Die Versäumnisse verursachen enorme Kosten und Ausfälle die nicht nötig wären.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

- Ist der Hauseigentümer immer noch verpflichtet das Trottoir vor seinem Grundstück bis morgens um 08.00 Uhr zu reinigen, so dass keine Unfallgefahr mehr besteht?
- Wie wird der Hauseigentümer auf seine Pflichten aufmerksam gemacht?
- Was wird unternommen, wenn der Grundeigentümer seinen Pflichten nicht nachkommt?
- Ist der Grundeigentümer für die Unfälle haftpflichtig? Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich im voraus.

Fernand Gerspach

Kleine Anfrage

a) Kleine Anfrage betreffend Verkehrsführung und Signalisation Hasenberg

06.5032.01

Die kleine Durchgangsstrasse zwischen Holbeinstrasse und Rümelinsbachweg, der Hasenberg, ist durch die Signaltafel ‚Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen‘ für den Durchgangsverkehr gesperrt. Wiederholt wird diese Strasse, teils mit massiv übersetzter Geschwindigkeit, von Verkehrsteilnehmern als bequeme Abkürzung genutzt. Fussgänger vertrauen auf das allgemeine Fahrverbot und werden regelmässig von herannahenden Autos und Fahrrädern überrascht.

Eine Ausnahmeregelung vom allgemeinen Fahrverbot in beiden Richtungen sind gemäss geltender Signalisation lediglich Zubringerdienste.

Um diese Ausnahmeregelung weiterhin zu gewährleisten, dem Missbrauch der Abkürzung durch den Hasenberg jedoch entgegenzuwirken, würde eine einseitige oder in der Hälfte der Strasse angebrachte, bauliche Veränderung auf kostengünstige, aber effektive Weise Abhilfe schaffen.

Sicherlich keinen Sinn macht die jetzige Regelung mit dem Allgemeinen Fahrverbot in beiden Richtungen, welches konsequent missachtet wird, ohne eine Anpassung der gegenwärtigen Situation. Sollte eine einfache bauliche Massnahme im Sinne einer einseitigen Sperrung der Strasse auf ganzer Breite nicht möglich sein, scheint eine Aufhebung des allgemeinen Fahrverbotes die praktikabelste Lösung zu sein. So können sich Fussgänger darauf einstellen, dass ihnen ein Fahrzeug entgegenkommen könnte.

Aufgrund dieser Faktenlage bitte ich den Regierungsrat zu berichten

1. ob es denkbar ist, entweder auf einer Seite oder auf halber Strecke des Hasenberg eine Fahrbahnabschränkung (wie z. B. eine einfache Stahlrohrabschränkung, Pflanzentrog) einzurichten, welche den Durchgang für Fussgänger frei lässt und den Zubringerdienst über die Gegenseite weiterhin gewährt, die durchgängige Befahrbarkeit jedoch verunmöglicht und so dem allgemeinen Fahrverbot in beiden Richtungen auch praktisch zum Durchbruch verhilft und damit die Nutzung des Hasenberg als Schleichweg und Abkürzung unterbindet,
2. ob es praktikabler, kostengünstiger und effizienter wäre, auf eine bauliche Massnahme im Sinne von Punkt 1 zu verzichten und stattdessen den Hasenberg für den Durchgangsverkehr oder für Fahrrad Fahrende durch Neusignalisation freizugeben und somit das allgemeine Fahrverbot in beiden Richtungen aufzuheben,
3. ob die Fahrbahn des Hasenberg überhaupt breit genug ist, um diesen für eine Nutzung in beiden Richtungen für den motorisierten Individualverkehr freizugeben,
4. ob es denkbar wäre, den Hasenberg als Einbahnstrasse zu konzipieren, mit der im Kantonsgebiet grossflächig angewandten Ausnahmeregelung der beidseitigen Befahrbarkeit für Fahrräder und Mofas und
5. welche Lösung dem Regierungsrat für dieses verkehrstechnische Dilemma am Hasenberg vorschwebt

Michel-Remo Lussana